

Wir beflügeln Unternehmen


LINDER & GRUBER
www.linder-gruber.at

Linder & Gruber News

04/2019

Inhaltsverzeichnis

1. Linder & Gruber News 2
2. Aktuelle Wirtschaftsthemen 3
3. Wechsel in eine GmbH – steuerliche Vor- und Nachteile 4
4. Grunderwerbsteuer bei Hotelübergaben im Familienverband 6
5. Literaturtipp – Touchdown! – Das Strategiebuch 8

Plan T – Der neue Masterplan für den Tourismus wurde jüngst veröffentlicht

Auf dem Weg zur nachhaltigsten Tourismusdestination der Welt: Österreich ist eine der erfolgreichsten Tourismusdestinationen der Welt. Mit rund 45 Millionen Ankünften und fast 150 Millionen Nächtigungen pro Jahr rangiert Österreich im weltweiten Ranking auf Platz 11. Mit 16 % Anteil am BIP beschäftigen die rund 90.000 Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft über 700.000 Menschen direkt oder indirekt. Die Zahl der nicht selbständig Beschäftigten im Hotel- und Gastgewerbe ist in den vergangenen 10 Jahren um 18,5 % gestiegen, damit mehr als doppelt so stark wie in der Gesamtwirtschaft. Der Beitrag der Tourismusbetriebe zur Leistungsbilanz stieg um 47,7 %.

Die Umsätze je Nächtigung sind heute jedoch um 14,6 % niedriger als vor 10 Jahren und das bei steigenden Kosten. Nur ¼ der Hotels schreibt noch Gewinne.

Mit dem Plan T ist der Startschuss für eine neue Qualität der Tourismuspolitik gefallen. Die Weichen für die Zukunft des Tourismus in Österreich wurden neu gestellt.

www.bmnt.gv.at/masterplan-tourismus

Herausgeber: Linder & Gruber
Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH
Martin-Luther-Straße 160,
8970 Schladming
www.linder-gruber.at

Quelle: Linder & Gruber* | Infomedia**

1. Linder & Gruber News*

Dachsteinüberquerung

Das war der Betriebsausflug
Von Steuer- und Wirtschaftsberatung
Linder & Gruber auf Österreichs
Nationaler Skitour nach Obertraun



Nach einem Besuch bei Carmen und
Wilfried, auf der neuen Seethalerhütte,
absolvierte ein Teil des Teams die
Abfahrt nach Obertraun.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im März 2019

Nachstehende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden von unserem Team im
März 2019 besucht:

- Verfahrensrecht ÖGSW – Aigen im Ennstal
- Prüfungsvorbereitung Diplom Buchhalter mündlich – Salzburg
- Grundlegende WT-Dienstleistungen – Salzburg
- Lehrgang Finanzierung u. Förderung für KMU – Wien
- Steuer- und Sozialversicherungsrecht der Land- und Forstwirte – Salzburg
- BMD Info Day 2019 – Salzburg

2. Aktuelle Wirtschaftsthemen*

- [Qualitätsoffensive Tourismus Steiermark 2019](#)

2 neue Fördercalls für zwei wichtige Kernthemen der Tourismusbranche werden aktuell in Kooperation zwischen dem Land Steiermark und der ÖHT Tourismusbank ausgeschrieben. Die ÜBERNEHMER OFFENSIVE 2019 unterstützt den erfolgreichen Generationenwechsel im Tourismus und mit der Aktion MITARBEITER LEBENSÄUME werden Investitionen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert.

[*Mehr dazu auf unserer Homepage*](#)

- www.durchblicker.at

Österreichs größtes Tarifvergleichsportal – Mit einem aktuellen Einsparpotential pro Haushalt in der Höhe von € 3.040,- pro Jahr und einer Gesamteinsparung für alle Nutzer dieses Portals im Gesamtausmaß von € 62 Mio Euro im Jahr 2018

[*Mehr dazu auf unserer Homepage*](#)

- [Regierungsprogramm 2017-2022 der Österreichischen Bundesregierung](#)

Österreich hat die sechstöchste Abgabenquote der Welt. Das österreichische Steuersystem ist hochkomplex, kaum mehr administrierbar und entbehrt jeglicher Planungs- und Rechtssicherheit. Darüber hinaus ist das System im internationalen Verbleich absolut leistungsfeindlich angelegt.

[*Mehr dazu auf unserer Homepage*](#)

- [BMD Info Day 2019, Salzburg 27.03.2019](#)

Unter dem Motto DIGITAL.EINFACH.GENIAL widmet sich dieser Informationstag, der in praktisch in allen Landeshauptstädten angeboten wird, den Chancen der Digitalisierung. BMD Software dient dabei als wichtiges Werkzeug, damit im Arbeitsalltag mehr Effizienz zur Optimierung von Arbeitsabläufen geschaffen wird und damit sämtliche Vorteile und Verbesserungspotentiale ausgeschöpft werden können.

[*Mehr dazu auf unserer Homepage*](#)

3. Wechsel in eine GmbH – steuerliche Vor- und Nachteile**

Der Wechsel von einem Einzelunternehmen in eine GmbH ist einkommensteuerneutral möglich, wodurch eine Besteuerung der stillen Reserven vermieden werden kann.



Die **steuerlichen Vor- und Nachteile** stellen sich überblicksartig wie folgt dar:

Steuerbelastung von 45,625% gegenüber 55%

Die laufende Besteuerung auf Ebene der GmbH erfolgt mit dem 25%igen Körperschaftsteuersatz. Im Falle einer Dividendenausschüttung der GmbH ist vom Gewinn nach Körperschaftsteuer noch die 27,5%ige Kapitalertragsteuer zu entrichten, so dass es im Falle der Ausschüttung aus der GmbH an die Gesellschafter zu einer effektiven Steuerbelastung von 45,625% kommt. Demgegenüber unterliegt die Besteuerung des Gewinns bei natürlichen Personen im Rahmen ihres Einzelunternehmens dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 55%.

Einzelunternehmen bis zu € 600.000 Gewinn günstiger

Sofern beim Einzelunternehmen der Gewinnfreibetrag in maximaler Höhe in Anspruch genommen wird, dem Geschäftsführer der GmbH ein Gehalt in Höhe von € 80.000 gezahlt und bei der GmbH die Vollausschüttung angenommen wird, werden Einzelunternehmen bis zu einem Gewinn von ca. € 600.000 günstiger besteuert.

Gewinne in der GmbH einbehalten

Die GmbH ist jedenfalls günstiger ab einem Gewinn von ca. € 600.000 (unter den obigen Prämissen), wobei die Vorteilhaftigkeit der GmbH bereits früher eintreten kann, wenn etwa der Gewinnfreibetrag nicht in jedem Jahr in maximaler Höhe in Anspruch genommen wird oder Gewinne der GmbH nicht ausgeschüttet werden. Dies ist insbesondere von Vorteil, da aufgrund der niedrigeren Steuerbelastung auf Ebene der GmbH zusätzliche liquide Mittel zur Verfügung stehen, mit welchen etwa Kredittilgungen getätigt werden und somit insgesamt ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt werden kann.

Verkauf von Liegenschaften

Nachteilig ist die Besteuerung des Verkaufs von Liegenschaften sowie von Kapitalvermögen, da die Gesamtsteuerbelastung auf Ebene der GmbH 45,625% beträgt. Im Vergleich dazu unterliegt der Verkauf von Liegenschaften einem Steuersatz von 30% und der Verkauf von Kapitalvermögen einem Steuersatz von 27,5% auf Ebene des Einzelunternehmens.

Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass sich dieser Vorteilhaftigkeitsvergleich relativiert, wenn das Liegenschaftsvermögen und/oder das Kapitalvermögen mit nicht ausgeschütteten Gewinnen angeschafft wurde.

Wie aus den obigen Punkten ersichtlich, hängt die Wahl für oder gegen eine GmbH von zahlreichen Faktoren ab, die im Einzelfall zu prüfen sind.

4. Grunderwerbsteuer bei Hotelübergaben im Familienverband**

Im Rahmen einer Betriebsübergabe an die nächste Generation werden - gerade im Hotellerie- und Gastgewerbe - zumeist auch Liegenschaften mitübertragen. Deswegen sollten Sie auf eine steuerschonende Übertragung dieser hohen Vermögenswerte achten.



Die Grunderwerbssteuer wird fällig, wenn eine Immobilie oder ein Grundstück übertragen wird. Erfolgt eine Übertragung im begünstigten Familienbereich, wird für die Berechnung der Grunderwerbsteuer von einer unentgeltlichen Übertragung ausgegangen. Im Wesentlichen fallen unter den **begünstigten Familienbereich** Ehegatten, Eltern, Kinder, Enkel, Geschwister sowie Nichten und Neffen.

Die Bemessungsgrundlage für unentgeltliche Erwerbe ist außer bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken der Grundstückswert. Dieser kann entweder durch das Pauschalwertmodell oder anhand eines geeigneten Immobilienpreisspiegels ermittelt werden. Zusätzlich kann durch den Steuerpflichtigen ein geringerer Wert durch einen Sachverständigen nachgewiesen werden.

Berechnung der Grunderwerbsteuer

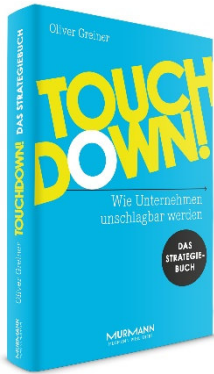
Bei einer Übertragung im begünstigten Familienbereich erfolgt die Berechnung der Grunderwerbsteuer mit einem Stufentarif. Die ersten € 250.000 werden mit 0,5 % die nächsten € 150.000 mit 2 % und der darüberhinausgehende Grundstückswert wird mit 3,5 % besteuert.

Erfolgt die Übertragung des gesamten Betriebes an die Kinder und hat der Übergeber das 55. Lebensjahr vollendet oder ist er wegen Erwerbsunfähigkeit nicht in der Lage seinen Betrieb fortzuführen so sieht das Grunderwerbsteuergesetz **zwei Begünstigungen** für Grundstücke, die zum übertragenen Betriebsvermögen gehören, vor.

1. Zum einen besteht die Möglichkeit die Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuerberechnung, um einen **Freibetrag von € 900.000** zu reduzieren.
2. Zum anderen beinhaltet das Grunderwerbsteuergesetz als eine weitere Begünstigung eine **Deckelung** der nach dem Stufentarif berechneten Steuer mit 0,5 % des Grundstückswertes. Hierbei darf allerdings der Freibetrag von € 900.000 nicht abgezogen werden.

Wir empfehlen dringend, zeitgerecht vor jeglicher entgeltlicher oder unentgeltlicher Immobilienübertragung eine umfassende Beratung in Anspruch zu nehmen. Wir unterstützen Sie gerne.

5. Literaturtipp – TOUCHDOWN! – Das Strategiebuch**



Touchdown! Das Strategiebuch

Wie Unternehmen unschlagbar werden

Autor: Oliver Greiner

Preis: 48 €

Wie Unternehmen unschlagbar werden

Es sind zwei entscheidende Treiber, die es Unternehmen ermöglichen, in immer radikaleren Marktveränderungen Kurs zu halten und erfolgreich zu sein. Ob etablierter Großkonzern, aufstrebender Mittelständler oder hoffnungsvolles Startup: Es geht darum, gleichzeitig anders und besser zu sein als der Wettbewerb. Die Beherrschung dieser beiden Disziplinen ermöglicht es, Konkurrenten auszuspielen und echte Touchdown-Momente zu erleben: Der Erreichung großer strategischer Ziele. Unternehmen, die regelmäßig ihre ganz eigenen Wege finden, anderes und besser zu sein, sind echte Meister ihrer Märkte – eben Marktmeister! „Die Touchdown-Strategie“ zeigt Wege auf, wie Sie die Strategiearbeit in Ihrem Unternehmen neu ausrichten können, um diese Meisterschaft zu erlangen – und so unschlagbar zu werden!